

Die gemäß Regionalplan freizuhaltenden kulturhistorisch bedeutsamen Freiflächen werden nicht überplant.

Der bisherige Änderungsbeschluss vom 02.10.2012 zur 108. Änderung der Flächennutzungsplanes, der die Teilfläche Sturmsölden beinhaltet, wird aufgehoben.

Begründung:

Die Teilflächen Sturmsölden sind Teil eines landschaftlichen Vorbehaltsgebietes.

Mit der fortschreitenden Inanspruchnahme durch verschiedene Nutzungsansprüche, z. B. für Infrastrukturzwecke oder Siedlungsentwicklung, wurden und werden auch naturnahe Bereiche herangezogen. **Zur Sicherung dieser Bereiche, die für den Naturhaushalt eine wichtige Rolle spielen, bietet sich neben Instrumenten des Naturschutzrechtes vor allem die Ausweisung landschaftlicher Vorbehaltsgebiete im Regionalplan an.** Mit der Ausweisung landschaftlicher Vorbehaltsgebiete kommt der Regionalplan außerdem dem Auftrag des Landesentwicklungsprogramms (2006) nach: lt. Ziel B II 2.1.1 sollen Flächen, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommt, als landschaftliche Vorbehaltsgebiete in den Regionalplänen ausgewiesen werden, soweit diese Flächen nicht bereits anderweitig naturschutzrechtlich gesichert sind.

Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden Gebiete ausgewiesen, die wegen ihrer wertvollen Naturausstattung einschließlich eines entwicklungsfähigen Potenzials und/oder ihrer ökologischen Ausgleichsfunktionen für angrenzende Räume (etwa zusammenhängende Waldgebiete, Talzüge oder großflächig landwirtschaftlich genutzte Gebiete, die als Frischlufttransportbahnen dienen) erhalten und entwickelt werden sollen.

Den großzügigen Erweiterungsflächen westlich Ries wird vorbehaltlich einer Überarbeitung des FNP in 2016 (für das gesamte Stadtgebiet) zugestimmt.

Ein entsprechenden Antrag wird demnächst von der ÖDP-Fraktion eingereicht.

Der Flächennutzungsplan (F-Plan) umfasst das gesamte Stadtgebiet und stellt die langfristig geplante Nutzung (Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Flächen für die Landwirtschaft und den Naturschutz) für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren dar.

Der FNP der Stadt Passau wurde vor ca. 25 Jahren erstellt und erfährt derzeit seine 108. Änderung.

Die ÖDP-Fraktion ist der Auffassung, dass eine künftige geregelte städtebauliche Entwicklung in der Stadt Passau nur durch eine gesamtheitliche Betrachtung des Stadtgebietes möglich ist.

Grundstücksspekulanten würde hiermit Einhalt geboten.

Paul Kastner, für die ÖDP-Stadtratsfraktion